

St.-Anna-Schule Wuppertal
Erzbischöfliches Gymnasium für Jungen und Mädchen
der Sekundarstufen I und II

Beratungskonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine und rechtliche Grundlagen	3
2. Leitziele der Beratungsarbeit im schulischen Kontext	3
3. Beratungsfelder	4
4. Das Beratungsteam	4
4.1 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	4
4.2 Aufgaben und Zielgruppen	5
4.3 Organisation	5
4.4 Zusammenarbeit mit außerschulischen Fachberatungsstellen	5
4.5 Zusammenarbeit mit der Schulseelsorge	6
4.6 Weiterbildung	6
5. Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation	6
5.1 Elterninformation	6
5.2 Information der Schülerinnen- und Schüler	7
5.3 Information der Lehrerinnen und Lehrer	7
6. Prävention	7
6.1 Gewaltprävention – Be cool und Selbstverteidigung	7
6.2 Demokratieprojekt	7
7. Krisenintervention	8
7.1 Kontaktaufnahme	8
7.2 Beratungsgespräche und Begleitung	8
7.3 Einzelfallberatung	9
7.4 Beratung von Klassen	9
7.5 Beratung von Kolleginnen und Kollegen	9
7.6 Kollegiale Fallberatung	9
8. Anhang	12

1. Allgemeine und rechtliche Grundlagen

Das Profil einer Schule wird in starkem Maße auch von seiner Beratungskultur bestimmt, d.h. davon, in welcher Weise und in welchen Zusammenhängen Beratung stattfindet, denn „Vorbeugen ist besser als heilen.“

Lehrerinnen und Lehrer in der Schule haben die Aufgabe Kinder und Jugendliche zu unterrichten und zu erziehen.

Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, am sozialen und gesellschaftlichen Leben, am wirtschaftlichen und kulturellen Leben und am politischen Leben verantwortlich teilnehmen zu können und das eigene Leben zu gestalten.

Die Schule ist ein zeitliches und soziales Zentrum im Leben der Kinder und Jugendlichen und Zentrum des Lernens von Kindern und Jugendlichen, was bedeutet, dass Probleme dort auch erkannt und Lösungen angeboten und gesucht werden können und präventiv gearbeitet werden kann.

Dazu ist die Kooperation zwischen allen an Schule beteiligten Menschen – Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer - wichtig. Mit Vertrauen können in problematischen Lebensphasen qualifizierte Beratung in der Schule angeboten, Ängste abgebaut und der Kontakt zu professionellen Hilfsangeboten hergestellt werden.

Alle Lehrerinnen und Lehrer haben in der Schule auch die Aufgabe, zu beraten und bei besonderem Beratungsbedarf ist das die Aufgabe speziell ausgebildeter Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer.

Deshalb sind Beratungsangebote und ein Beratungskonzept in der Schule sehr bedeutsam.

Entsprechend basiert Beratung in der Schule rechtlich auf: der Dienstordnung der katholischen Ersatzschulen des Erzbistums Köln [DOSCH 01.05.2014 | Zweiter Teil § 9], der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen 21 – 02 Nr. 4 [ADO], dem Kirchlichen Schulgesetz des Erzbistums Köln [SchulG EBK 2006], dem Schulgesetz NRW 2005 [SchulG Fünfter Teil Erster Abschnitt § 44] und der BASS (Bereinigte amtlichen Sammlung der Schulvorschriften NRW) 12-21 Nr. 4 und 5 Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 02.05.2017 (ABl. NRW. 05/17 S. 36)¹ [Siehe dazu im Detail Anhang 1 | Seite 1 bis 5].

2. Leitziele der Beratungsarbeit im schulischen Kontext

Der pädagogische Beratungsprozess soll Lernende der St.-Anna-Schule in ihrem Bestreben unterstützen, effektiv am Schulleben teilnehmen zu können und bei Problemen und Konflikten notwendige Unterstützung bei der Entscheidungsfindung zu erhalten. Das Ziel einer jeden Beratung ist die Förderung von Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, sozialer Kompetenz, Teamfähigkeit, kritischer (Selbst-)Reflexion und Kommunikationsfähigkeit. Dies erfolgt durch die Begleitung der Lernenden bei der Planung neuer und/oder erweiterter Bewältigungsstrategien in der konkreten individuellen Problem- oder Konfliktsituation oder aber durch die Organisation präventiver Projekte. Beratung versteht sich somit als Hilfe zur Selbsthilfe.

Im Mittelpunkt des Beratungsgesprächs stehen immer das individuelle Anliegen und die individuellen Möglichkeiten der Lernenden. Die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer verstehen sich dabei als aktive Zuhörer, die zur Problemlösung beitragen und sich gemeinsam mit den Lernenden (und bei Bedarf mit deren sozialem Umfeld) um eine Lösung bemühen. Die Beratung basiert grundsätzlich auf den Prinzipien der Freiwilligkeit und der Verschwiegenheit. Sie setzt gegenseitiges Vertrauen und Unparteilichkeit voraus und beachtet rechtliche Bedingungen

zum Datenschutz. In Einzelfällen verweisen die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer ggf. auf außerschulische Hilfsangebote und Fachberatungsstellen und fungieren im Weiteren, sofern erforderlich, als Begleiter von Seiten der Schule.

3. Beratungsfelder

Beratungsangebote finden in der St.-Anna-Schule je nach Notwendigkeit und Schwerpunkt in vielfältigen Bereichen und in sehr unterschiedlicher Form statt. So finden Beratungen z.B. im Rahmen der Schullaufbahnberatung, Berufs- und Studienberatung, Konfliktberatung, Einzelfallberatung, kollegialen Fallberatung und Elternberatung statt. Über die alltägliche und personengebundene Beratungstätigkeit (z.B. Schullaufbahnberatung) hinausgehende Beratungsbedarfe werden vom Beratungsteam der St.-Anna-Schule wahrgenommen und konzentrieren sich auf Prävention und Krisenintervention in den Themenbereichen Konfliktberatung, Einzelfallberatung, kollegiale Fallberatung und Elternberatung.

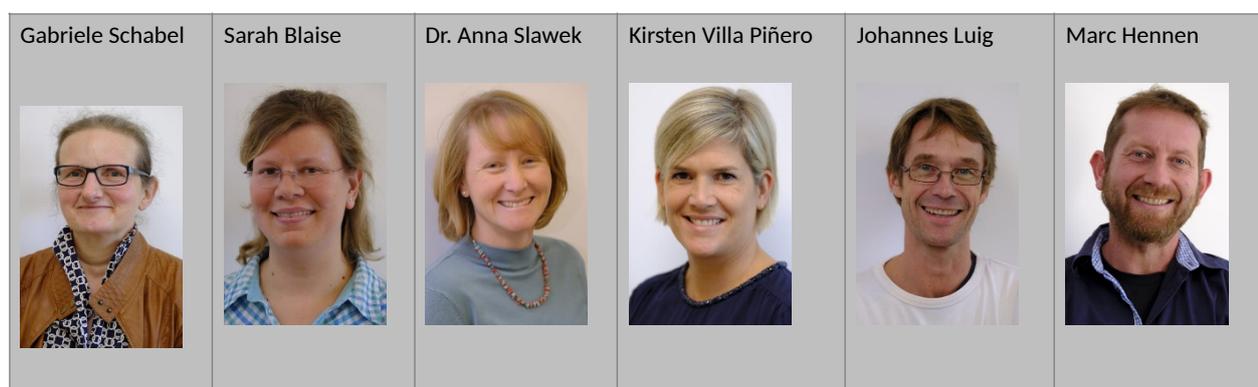
4. Das Beratungsteam

Im Rahmen der Beratungstätigkeit der St.-Anna Schule versteht sich das Beratungsteam (BERT-Team) als Teil eines umfassenden und differenzierten Beratungsnetzwerkes der Schule, das für innerschulische Beratung in den oben genannten Themenbereichen zur Verfügung steht und zudem aufgrund bestehender Kooperationsvereinbarungen mit externen Beratungsstellen eine schnelle Weitervermittlung der Betroffenen ermöglichen kann.

4.1 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Das Beratungsteam besteht aus sechs unten genannten Lehrerinnen und Lehrern, die in ihrer Funktion als Beratungslehrer ausgebildet und qualifiziert sind. Die Qualität der Beratungsarbeit wird durch die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen und deren Evaluation gewährleistet.

Das Beratungsteam arbeitet eng mit dem Seelsorgeteam der Schule zusammen, namentlich Pastor Dr. Armin Lange und Gemeindeferent Bernd Foitzek, sowie den Präventionsbeauftragten der Schule, namentlich Dr. Jens Mees und Kirsten Villa Piñero .



4.2 Aufgaben und Zielgruppen

Das Beratungsteam der St.-Anna-Schule widmet sich, wie bereits in Kapitel 3 dargelegt, vornehmlich der psycho-sozialen Beratung, die in verschiedenen Krisensituationen zum Tragen kommt. Das Angebot richtet sich sowohl an Schülerinnen und Schüler als auch an Kolleginnen und Kollegen, Eltern oder die Schulleitung.

- Schülerinnen und Schüler werden durch intervenierende Gesprächsangebote begleitet oder an entsprechende Fachstellen vermittelt.
- Kolleginnen und Kollegen werden intervenierend oder präventiv im Umgang mit Konfliktsituationen innerhalb der Klasse, mit einzelnen Schülern oder innerhalb des schulischen Settings unterstützt
- Eltern werden im konkreten Bedarfsfall mit in die Unterstützungsangebote für das Kind involviert oder in Informationsabenden präventiv auf Gefahren/Problemfelder aufmerksam gemacht
- Die Schulleitung kann jederzeit die Einschätzung des Beratungsteams sowohl in Einzelfällen als auch in systemischer Hinsicht einholen, sowie konkrete Interventionen durch das Team erbitten.

4.3 Organisation

Sitzungen

Die Mitglieder des Teams treffen sich in regelmäßigen Abständen (im 2-Wochenrhythmus), um die Beratungsarbeit und einzelne Fälle zu reflektieren und somit die geleistete Arbeit zu überprüfen und ggf. an neue Gegebenheiten anzupassen. Die Sitzungen werden digital protokolliert und verschlüsselt archiviert.

Räumlichkeiten

Das Beratungsteam verfügt derzeit noch über keinen eigenen Raum, so dass sowohl die Sitzungen als auch die Beratungsgespräche in den allgemeinen Beratungsräumen der Schule stattfinden. Mit der Renovierung des Altbaus wird es jedoch einen eigenen Raum geben, der für die besonderen Bedürfnisse der Beratungssituation konzipiert ist und zudem Raum für die Unterbringung von Material bietet (Fachliteratur, Aktenschrank).

4.4 Zusammenarbeit mit außerschulischen Fachberatungsstellen

Der Kontakt und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Fachberatungsstellen nimmt einen hohen Stellenwert in der pädagogischen Arbeit des Beratungsteams ein. So werden zum einen Schülerinnen und Schüler an die je spezifische Stelle weitervermittelt, um weitergehende Hilfsangebote wahrzunehmen. Zum anderen nutzt das Beratungsteam die Kompetenz der Fachstellen, um sich in konkreten Einzelfällen das professionelle back-up für Handlungsstrategien einzuholen. Einzelne Mitglieder nehmen an Fort- und Weiterbildungsangeboten der Fachstellen teil, wie etwa im Bereich der Essstörungen und des Frauenbildes bei heranwachsenden jungen Frauen.

Mit folgenden Fachstellen steht das Beratungsteam in Austausch:

- Frauenberatung Wuppertal
- schulpsychologischer Dienst der Stadt Wuppertal

- Sana-Klinikum Remscheid (Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Psychosomatik und Neurologie)
- Beratungsstelle der Caritas
- Evangelische Stiftung Tannenhof (Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Psychosomatik und Neurologie)
- apeiros e.V. (Verein zur Bekämpfung von Schulabsentismus)
- Akademie educate (personal coaching)
- Alte Feuerwache (Multikulturelles Begegnungszentrum)
- Jugendamt der Stadt Wuppertal (Bezirkssozialdienst/ Kinder- und Jugendschutzstelle)
- Bergische Diakonie Aprath in Wülfrath

4.5 Zusammenarbeit mit der Schulseelsorge

Schulintern besteht die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen. Das Pastoralteam, vertreten durch einen evangelischen Geistlichen, sowie durch einen Gemeindeferenten auf katholischer Seite (vgl. Kap. 4.1), ist mit ähnlichen Fragen und Problemsituationen befasst. Überschneidungen können sich inhaltlich beispielsweise ergeben bei Todesfällen, schweren Erkrankungen, suizidalen Gedanken u.ä.. Ein regelmäßiger Austausch über Erfahrungen und Verfahrenswege, auch im Blick auf Zuständigkeiten ist daher nicht nur fruchtbar, sondern auch grundlegend. Insgesamt ist das christliche Profil für die Beratungsarbeit an einer katholischen Schule handlungsleitend.

4.6 Weiterbildung

Die Arbeit des Beratungsteams wird stetig reflektiert und neu ausgerichtet. Dies erfolgt durch den kollegialen Austausch innerhalb des Teams, Rückmeldungen und Anregungen aus Kollegium und Schulleitung sowie durch Fortbildungen, die regelmäßig von den Mitgliedern besucht werden (z.B. Supervisionsangebote des Erzbistums).

5. Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation

Das Beratungsteam beschreitet unterschiedliche Wege, um sich und seine Arbeit in der Schule bei Schülerinnen und Schülern sowie Kolleginnen und Kollegen und Eltern bekannt zu machen.

5.1 Elterninformation

Am Informationstag der St. Anna-Schule präsentiert sich das Beratungsteam den künftigen Fünftklässlern und ihren Eltern mit einem Stand, an dem die Mitglieder des Teams sich vorstellen und über die Beratungsarbeit informieren.

Auch die Elternabende zu Beginn eines neuen Schuljahres werden zur Vorstellung der Beratungstätigkeit genutzt. Im Rahmen des allgemeinen Teils stellt ein Mitglied die Arbeit und die Zusammensetzung des Teams vor.

Zudem werden in noch unregelmäßigen Abständen pädagogische Elternabende zu bestimmten Themenkomplexen im Bereich von psycho-sozialen Problemlagen durchgeführt. Hierzu werden

Experten eingeladen, die themenbezogen informieren und mit Eltern sowie gegebenenfalls Schülerinnen und Schülern in einen Austausch treten.

Eine Institutionalisierung solcher Elternabende als regelmäßige Veranstaltung (einmal pro Schuljahr) ist in Planung. Zudem möchte sich das Beratungsteam in Zukunft auf der Homepage präsentieren.

5.2 Information der Schülerinnen und Schüler

Die Präsentation des Beratungsteams am Informationstag ist auch eine Information über die Beratungstätigkeit für die künftigen Schülerinnen und Schüler.

Darüberhinaus werden Tätigkeit sowie Mitglieder des Teams im Schulalltag über die große Informationswand im Eingangsbereich regelmäßig vorgestellt.

Über besondere Projekte im Bereich außerunterrichtlicher Prävention (Gewaltprävention, Demokratie-Projekt, vgl. Kap. 7.2) informieren Mitglieder des Beratungsteams die jeweiligen Klassenstufen. Ebenso weist die Homepage der St. Anna-Schule auf diese Angebote hin.

Eine wichtige Komponente für die Information der Schülerinnen und Schüler stellt schließlich das Herstellen von Kontakten durch alle Mitglieder des Lehrerkollegiums dar. Lehrerinnen und Lehrer weisen Schülerinnen und Schüler, die sich in einer Krisensituation befinden, auf die Möglichkeit hin, sich an das Beratungsteam zu wenden.

Es erfolgt eine Information der neuen Klassen über Beratung an der Schule in den ersten Wochen, d.h. Besuch und Information dieser Klassen von jeweils einem Mitglied des Beratungsteams.

5.3 Information der Lehrerinnen und Lehrer

Informationen über neuere Planungen und Entwicklungen werden auf der Gesamtkonferenz mitgeteilt.

Das Beratungsteam informiert bei Bedarf die Schulleitung über die Arbeit.

Die Schulleitung nimmt gelegentlich an den Sitzungen teil.

6. Prävention

Der Bereich der Prävention in verschiedenen Bereichen hat an der St.-Anna-Schule einen besonderen Stellenwert. Einerseits setzen sich sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Kolleginnen und Kollegen im unterrichtlichen Kontext mit Themen der Prävention auseinander und andererseits schafft und betreut das Beratungsteam außerunterrichtliche Angebote in den Bereichen Gewaltprävention und im Bereich der demokratischen Erziehung:

6.1 Gewaltprävention – Be cool und Selbstverteidigung

Das Beratungsteam organisiert in Zusammenarbeit mit externen Partnern Gewaltpräventions-Workshops, die regelmäßig in den Klassen 5 - 9 angeboten werden. Im Mittelpunkt stehen hier die Förderung von Selbstvertrauen und Selbstbeherrschung in schwierigen Situationen.

6.2 Demokratieprojekt

Das Demokratie-Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Wuppertal organisiert und zu Beginn der Klasse 8 durchgeführt. Schwerpunkte sind hier einerseits die Sensibilisierung für die eigene Herkunft und Einzigartigkeit und die Akzeptanz der Herkunft und Einzigartigkeit anderer Menschen und andererseits die Entwicklung sozialer Kompetenzen wie

Zivilcourage. Ziel ist es, ein demokratisches Verständnis zu entwickeln, welches Rassismus und Faschismus entgegensteht.

7. Krisenintervention

Die St.-Anna-Schule setzt sich für die Ausbildung und Schulung von Kolleginnen und Kollegen zu Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern ein. Zur Zeit ist ein Team von sechs Beratungslehrerinnen und -lehrern an unserer Schule tätig, die für diese Aufgabe entlastet werden und für Lernende, Lehrende und Eltern ansprechbar sind (vgl. Kapitel 4). Dabei liegt der Schwerpunkt auf einer Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen durch kollegiale Beratung im Umgang mit Problem- bzw. Notlagen und Verhaltensauffälligkeiten einzelner Lernender und durch Beratungsgespräche mit dem betreffenden Kind/ Jugendlichen.

Die Beratung will keinesfalls die Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung als erste Ansprechpartner überflüssig machen, sondern sollte bei gravierenderen Problemen, deren Bewältigung den einsatzmäßigen Rahmen einer normalen Klassen- bzw. Stufenleitung überschreitet, Unterstützung anbieten. Mögliche Not- bzw. Problemlagen könnten beispielsweise schwierige häusliche Verhältnisse, Suchtproblematiken, Mobbing oder Kontaktprobleme, schwerwiegende Lernschwierigkeiten, Schulangst, psychische bzw. persönliche Krisen bis hin zur Suizidgefährdung oder auch interkulturelle Probleme sein.

Je nach Problemlage greift das Beratungsteam auf verschiedene Verfahrenswege zurück, die zentral für die Mitglieder des Beratungsteams hinterlegt sind. Besteht in der Schule z. B. der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung leiten die Beratungslehrer in Zusammenarbeit mit den Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitungen entsprechende Verfahrensschritte ein und dokumentieren ggf. die verschiedenen Gespräche zur Klärung der Situation (zu den Verfahrensschritten bei Kindeswohlgefährdung s. Anhang). Dabei wird auch mit der Schulleitung und dem Bezirkssozialdienst des Jugendamtes eng zusammengearbeitet.

7.1 Kontaktaufnahme

Da die Beratungslehrerinnen und -lehrer die besonderen Gegebenheiten und Menschen an der Schule genau kennen, bietet sich den Kindern und Jugendlichen ein niederschwelliger Zugang im Sinne einer „Insiderhilfe“. So ist die persönliche Ansprache eines als Beratungslehrers bekannten Kollegen in der Pause oder bei einem Elternsprechtag ebenso möglich wie eine E-Mail an die Adresse bert@st-anna.de. Des Weiteren kommt es häufig vor, dass Schülerinnen und Schüler über Kolleginnen und Kollegen oder das Sekretariat an das Beratungsteam vermittelt werden.

7.2 Beratungsgespräche und Begleitung

Beratungsgespräche können unterschiedlichen Charakters sein. Manch ein aktuelles Problem lässt sich bereits durch eine lösungsorientierte Kurzberatung oder einfach ein „offenes Ohr“ lösen, während andere Notlagen oder Problemstellungen einen längeren Beratungsprozess erfordern. Über die Dauer der Begleitung entscheidet die/der Ratsuchende mit der Beratungslehrerin bzw. dem Beratungslehrer. Der mögliche Ablauf einer Beratungseinheit könnte beispielsweise folgendermaßen aussehen:

1. Eröffnungsphase (Kontaktaufnahme, Klärung des Beratungsanlasses/ Ziele/ Aufträge)
2. Klärung des Ist-Zustandes
3. Gemeinsame Suche nach Lösungsmöglichkeiten (evtl. Erstellen einer Liste und Gewichtung)
4. Entscheidung oder Empfehlung für Lösung

5. Abschluss des Beratungsgespräches, evtl. Absprache des nächsten Termins, Verabschiedung
6. (Dokumentation)

Die Beratungslehrerinnen und -lehrer sind in den Techniken und Methoden der Gesprächsführung geschult, die eine Auseinandersetzung mit den Erfahrungen der Beratungssuchenden ermöglichen und bei dem Gegenüber konstruktive Suchprozesse (z.B. in Hinblick auf Ressourcen und/oder Lösungen) fördern bzw. auslösen sollen.

7.3 Einzelfallberatung

Das Beratungsangebot für eine psychosoziale Beratung an der St.-Anna-Schule ist immer freiwillig. Wie oben beschrieben stellt die Beratung in der Schule ein niederschwelliges Hilfsangebot für einzelne Lernende, Eltern oder Familien dar. Darüber hinaus können Ratsuchende schnell Informationen über weitergehende (professionelle) Hilfen erhalten, beispielsweise ärztliche, psychologisch oder therapeutische Möglichkeiten, Ansprechpartner, Beratungsstellen und Institutionen. Bei Bedarf können sofort Kontakte mit entsprechenden kirchlichen oder städtischen Einrichtungen vermittelt werden.

Häufig ist es im Sinne einer Gesprächsführung mit systemischem Blick erforderlich, auch Gespräche gemeinsam mit dem Schüler/ der Schülerin und den zugehörigen Eltern zu führen. Auch die Einbeziehung von Mitschülerinnen und Mitschülern als nähere Bezugspersonen ist nicht ungewöhnlich.

Neben dem Angebot der Beratung durch die schuleigenen Beratungslehrerinnen und -lehrer hat die St.-Anna-Schule eine Vereinbarung mit der Erziehungsberatung der Caritas Wuppertal getroffen. Einer der dort tätigen Psychologen bietet an Elternsprechtage regelmäßig Beratungsgespräche im Schulgebäude an, in denen auf nichtschulischer Ebene Verhaltens- oder Lernprobleme der Kinder und Jugendlichen angesprochen werden können. So kann ggf. eine längerfristige, professionelle Hilfe initiiert werden, ohne dass die Ratsuchenden die Hemmschwelle einer fremden Beratungsstelle meistern müssen.

7.4 Beratung von Klassen

Im Zusammenhang mit komplexeren, gruppenspezifisch bedingten Konflikten wie z.B. Mobbingfällen oder Konflikten zwischen ganzen Lerngruppen und Lehrkräften kann ein angeleitetes Klassengespräch mit einem externen, neutralen Moderator des Beratungsteams sinnvoll sein. Das Ziel solcher Maßnahmen wird gemeinsam mit den Gesprächsteilnehmern bestimmt und die gemeinsam gesetzten Zielperspektiven nach einem zuvor benannten Zeitraum gemeinsam überprüft.

7.5 Beratung von Kolleginnen und Kollegen

Neben den Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitungen stehen die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer allen Fachlehrerinnen und Fachlehrern auf Wunsch als Gesprächspartner zur Verfügung, wenn diese sich gerne mit ihnen beraten möchten. Längerfristige kollegiale Beratung innerhalb einer festen Gruppe Interessierter soll in Zukunft stärker in den Blick genommen werden (vgl. 8.6 Kollegiale Fallberatung).

7.6 Kollegiale Fallberatung als Beratungsformat

- Unter „Kollegiale Fallberatung“ versteht man ein strukturiertes Gruppenverfahren zur Problemlösung bzw. ein systematisches Beratungsgespräch im Rahmen eines professionellen Settings, in dem Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schüler und Eltern nach einer

vorgegebenen Gesprächsstruktur wechselseitig zu „beruflichen“ Fragen, Schlüsselthemen, Problemen und Konflikten beraten und gemeinsam Lösungen entwickeln.

- Kollegiale Fallberatung ist Hilfe zur Selbsthilfe.
- Kollegiale Fallberatung kann jederzeit angeboten werden für Lehrerinnen und Lehrer, die das Gespräch suchen, wenn es sich z.B. um unterrichts- oder planungsbezogene Fragen, um komplexe Problemstellungen, um konkrete Problemfälle und / oder Konflikte in Situationen mit Eltern, mit der Schulleitung, mit Kolleginnen und Kollegen, mit Schülerinnen und Schülern und / oder besonderen Klassensituationen handelt. Es können beispielsweise Schwierigkeiten im Umgang mit einzelnen Schüler-/innen oder deren Eltern thematisiert werden, aber auch alle anderen Themen, die im Schulalltag relevant sind.
- Die Kollegiale Fallberatung ist keine Selbsterfahrungsgruppe und dient auch nicht als Gruppentherapie.

Ziele der kollegialen Fallberatung

Sich in außergewöhnlichen Situationen helfen zu lassen, ist nicht immer leicht – vor allem wenn Probleme sehr persönlich und emotional sind.

Die Kollegiale Fallberatung:

- zielt auf Grundsätze wie: Perspektivwechsel statt Tunnelblick, Empathie statt Stigmatisierung, Ressourcen- und Lösungsorientierung statt Schuldzuweisung! Diese Konzeption hilft mit relativ wenig Aufwand zu einem professionellen Umgang mit Fragen, Problemen und Konflikten.
- zielt auf eine Atmosphäre der Achtsamkeit, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer [TN] zu professionellen Beratern werden können.
- stellt einen geschützten Gesprächsraum zur Verfügung, der nach festen Regeln und Abläufen ritualisiert abläuft. Erfahrung, interessante Ideen und Lösungsvorschläge sind in einem Kollegium ganz bestimmt vorhanden – sie müssen nur ausgesprochen werden.
- berät kollegial.
- sucht gemeinsam Lösungen für ein konkretes Problem (für einen „Fall“).
- überwindet eingefahrene pädagogische Denk- und Handlungsmuster
- fördert die Kommunikation und Kooperation im Kollegium.
- stärkt Problemlösungskompetenz.
- motiviert neu für den Schulalltag
- entlastet in Bezug auf die Herausforderungen in Schule.
- gibt keine verbindlichen Ratschläge. Der Fallgeber nimmt sich an, was er braucht.

Organisation der kollegialen Fallberatung

Die Kollegiale Beratung

- wird in Kleingruppen [Sympathiegruppen] von sechs bis zwölf TN durchgeführt.
- kann in regelmäßigen Abstand angeboten werden oder individuelle nach Bedarfsfall stattfinden.
- wird in ihrer Einführungsphase an der Schule von Mitgliedern aus dem Beratungsteam geleitet.
- wird bei einem ersten Treffen regelmäßige tagender Fallberatungsrunden von einem Mitglied des Beratungsteams als erfahrene Moderatorin bzw. als erfahrener Moderator geleitet, die bzw. der in die Methode in einer Art Einführungsseminar einweist; danach wird diese Rolle abwechselnd von TN übernommen.
- ist als strukturiertes Gespräch nach Phasen gegliedert, die in dieser Abfolge eingehalten werden sollten.

- wird geleitet von einem Mitglied des Beratungsteams und /oder einem TN; alle Rollen wechseln je Fallberatung, es gibt keine festen Rollenverteilungen unter den TN. Es gibt keinen Berater oder Experten von außen, der in die Gruppe kommt. Das macht das Kollegiale an der kollegialen Beratung aus.
- kann den Vorteil einer heterogenen Zusammensetzung bieten, z.B. unterschiedlicher Ende steht fest.

Schritte kollegialer Fallberatung

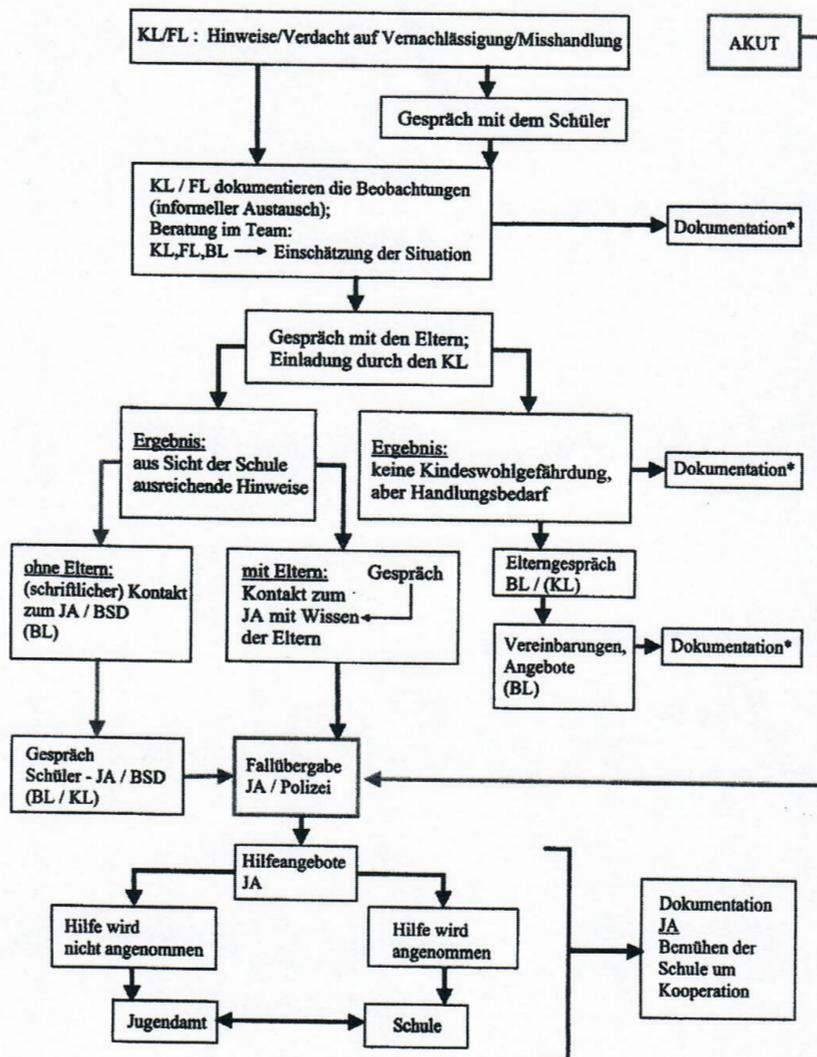
1. Vorbereitung: Zunächst wird die Rolle des Moderators besetzt. Er oder sie benennt anschließend den oder die Fallschildernde – also diejenige Person, die für ein konkretes Anliegen Lösungsansätze sucht. Klärung von Ziel, Dauer, Bedingungen, Regeln
2. Vorstellung mehrerer Probleme, Fragen, Fälle plus gemeinsamer Auswahl, welches Problem, welche Frage, welcher Fall besprochen werden soll
3. Anliegenbeschreibung: Ein TN berichtet von einem Problem, einer Frage, einem Anliegen, einem Fall und formuliert eine Schlüsselfrage. Das erleichtert die Klärung
4. Blitzlicht – Wirkung bei allen TN
5. Befragung – Erweiterung der Vorstellung des Berichts, Klärung von Details; zur Verdeutlichung des Problems können die Teilnehmer Verständnis- und Informationsfragen stellen. Diese werden kurz beantwortet, aber nicht diskutiert.
6. Perspektivwechsel - Dabei schlüpfen die TN in die Rollen beteiligter Personen und äußern sich in deren Sinn („Ich als Kollege ...“, „Ich als Schülerin ...“, „Ich als Schulleiter ...“).
7. Lösungsvorschläge: Die TN stellen ihre Ideen vor, wie das Problem gelöst werden könnte. Diese sollten nicht wertend sein, sodass eine Vielzahl von möglichen Lösungen zur Verfügung steht. Auch hierbei wird nicht diskutiert. Die Lösungsvorschläge können vom Moderator festgehalten werden. Ein Perspektivenwechsel ist hierbei hilfreich.
8. Lösungsbewertung: Der Fallgeber nimmt Stellung zu den Lösungsvorschlägen. Er gibt der Gruppe eine Rückmeldung, was für ihn hilfreich ist, und entscheidet sich für eine Möglichkeit
9. Verabredung: Was möchte der Fallgeber bis wann wie tun
10. Prozessreflexion

8. Anhang

Verfahrensbeschreibung bei Kindeswohlgefährdung

Wer ist zuständig? KL (Klassenlehrer), FL (Fachlehrer), BL (Beratungslehrer)
 JA (Jugendamt), BSD (Bezirkssozialdienst)

Dokumentationen*: werden unter Verschluss gehalten; Datenpflege: BL
 Die Schulleitung wird über alle Verfahrensschritte informiert / evtl. beteiligt



Checkliste: Vorschlag für den Verlauf eines Konfliktgesprächs

Phasen des Gesprächs	Themen
Begrüßung und Kontakt	Anwärmen, „small talk“, Platz anbieten Kontakt zu sich selbst und zum anderen herstellen.
Information über Struktur und Verlauf	Festlegen der zur Verfügung stehenden Zeit, formale Aspekte des Gesprächs. Betonen des gemeinsamen Anliegens. Bitte um gegenseitige Fairness, Zuhören, Ausreden lassen.
Formulierung des Konfliktes	Eltern beginnen lassen. Sichtweisen und gegensätzliche Standpunkte, Gefühle, Interessen der Betroffenen klären, evtl. visualisieren. Beschreibung der Konfliktsituation. Zusammenfassung der unterschiedlichen Standpunkte und der zugehörigen Argumente mit Vor- und Nachteilen. Nebeneinander stehen lassen. Je nach Lage nochmals Stellung beziehen. Konsens über die Beschreibung des IST-Zustandes herbeiführen.
Zielvereinbarung herstellen	Ziele des Gesprächs formulieren – klar, präzise, positiv. Zielhierarchie herstellen. Eigenverantwortlichkeit und Eigenkontrolle betonen. Rechtlichen, schulorganisatorischen, persönlichen Rahmen verdeutlichen. Realisierbarkeit abklären.
Gegenseitige Erwartungen klären	Erwartungen der Eltern an LehrerIn, Erwartungen der LehrerIn an Eltern. Visualisierung der Erwartungen (Moderationskarten, Wandzeitung).
Suche nach Lösungen	1. Sammeln möglicher Lösungen, Brainstorming. 2. Zwischenergebnisse festhalten. 3. Bewertung der Lösungsalternativen. Was spricht für, was gegen die einzelnen Vorschläge. Positive wie negative Konsequenzen assoziieren. Entscheidung für eine oder mehrere Lösungen.
Kontrakt	Planung und konkrete Vereinbarung der nächsten Schritte zur Umsetzung. Wer macht was wann, bis wann?
Abschluss und Verabschiedung	Zusammenfassung der Ergebnisse, Übereinstimmungen hervorheben, unterschiedliche Standpunkte benennen. Vereinbarungen benennen, eventuell neue Terminvereinbarung zur Kontrolle der Vereinbarungen bzw. zur Klärung noch ausstehender Punkte. Schlusskommentar und Verabschiedung.

Rechtliche Grundlagen der Beratungstätigkeit an Schulen

Amtsblatt 1.05.2014, Rubrik:

Bekanntmachungen des Diözesanadministrators für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an den katholischen Ersatzschulen in der Trägerschaft des Erzbistums Köln (DOSCH)

Dienstordnung (DOSCH)

Zweiter Teil: Lehrerinnen und Lehrer

§ 9 –Information und Beratung

(1) Zu den pädagogischen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer gehören auch die Information und die Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern², an Berufskollegs auch der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen. Den Schülerinnen und Schülern geben sie auf Wunsch in einem persönlichen Gespräch Auskunft über ihren Leistungsstand.

(2) Lehrerinnen und Lehrer sollen mit Jugendämtern, Beratungsstellen (beispielsweise dem schulpsychologischen Dienst), insbesondere der Schulberatung und der Berufsberatung, zusammenarbeiten, an Berufskollegs auch mit der Ausbildungsberatung der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung. Dabei sind die Einrichtungen in katholischer Trägerschaft besonders zu berücksichtigen.

(3) Lehrerinnen und Lehrer und Eltern arbeiten zur Förderung der Schülerinnen und Schüler eng zusammen. An zwei Sprechtagen im Schuljahr, ggf. in Sprechstunden oder bei Bedarf an besonders zu vereinbarenden Terminen stehen die Lehrerinnen und Lehrer den Eltern und den für die Berufserziehung Mitverantwortlichen für Rücksprachen und Beratung zur Verfügung.

(4) Sind an einer Schule Beratungslehrerinnen oder -lehrer eingesetzt, so ergänzen und intensivieren sie die Beratungstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer (vgl. BASS 12 –21 Nr. 4).

Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen 21-02 Nr. 4 (ADO)

§ 9 Absatz 1

§ 9 Absatz 4

Dokumente des Erzbischofs

134 Amtsblatt des Erzbistums Köln Stück 9 · 1. August 2006

Nr. 166 Kirchliches Schulgesetz des Erzbistums Köln

SchulG EBK 2006

Dritter Teil

§ 17 Information und Beratung

(1) Jede Schule und jeder Lehrer haben die Aufgabe, die Eltern und die Schüler in Fragen der Schullaufbahn und der Persönlichkeitsentwicklung zu beraten und ihnen bei der Wahl der Bildungsmöglichkeiten entsprechend den Anlagen und Fähigkeiten des Einzelnen zu helfen.

(2) 1 Die Lehrer informieren die Schüler sowie deren Eltern über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung und beraten sie. 2 Den Schülern sind die Bewertungsmaßstäbe für die Notengebung und für Beurteilungen zu erläutern. 3 Auf

Wunsch werden ihnen ihr Leistungsstand mitgeteilt und einzelne Beurteilungen erläutert. 4 Dies gilt auch für die Bewertung von Prüfungsleistungen.

BASS (Bereinigte amtlichen Sammlung der Schulvorschriften NRW) 12-21 Nr. 4

Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 02.05.2017 (ABl. NRW. 05/17 S. 36)1

1 Grundlagen und Auftrag

1.1 Nachhaltige Bildungspolitik setzt auf Prävention. Sie verknüpft psychosoziale Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien in der Schule und in der Kommune.

1.2 Beratung orientiert sich an dem Ziel einer möglichst erfolgreichen und bruchlosen Bildungsbiographie der Schülerinnen und Schüler. Sie sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche und ihre Familien im Hinblick auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung möglichst früh unterstützt werden und eine Präventionskette entsteht, die sich am Lebensweg eines Kindes orientiert. Dies ist eine Grundvoraussetzung zur Herstellung und Sicherung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sowie zur Teilhabe in einem inklusiven Bildungssystem.

1.3 Zentrale Grundlage ist die enge Zusammenarbeit insbesondere von Schule, Schulpsychologie (BASS 21-01 Nr. 15), Sozialpädagogik, Sozialarbeit (BASS 21-13 Nr. 6), Schul-, Jugend- und Sozialbehörden, Berufsberatung, Betrieben, Kommunalen Integrationszentren (BASS 12-21 Nr. 18), Erziehungsberatungsstellen, Polizei und weiteren Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien beraten und unterstützen.

1.4 Der Erlass gilt für alle Schulformen mit Sekundarstufe I und II sowie Förderschulen.

2 Beratungstätigkeit als Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer

Beratung ist wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer (§ 44 SchulG - BASS 1-1, § 9 Absatz 1 ADO - BASS 21-02 Nr. 4). Sie bezieht sich vor allem auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern

- über Bildungsangebote, Schullaufbahn, Übergänge in andere Schulen und weitere Bildungswege einschließlich der Beruflichen Orientierung sowie
- bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und weiteren den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen berührenden besonderen oder psychosozialen Problemlagen.

3 Schuleigenes Beratungsangebot

3.1 Wirksame Beratung profitiert von der Zusammenarbeit aller Beteiligten und kollegialer Beratung. Den Schulen wird empfohlen, zur Organisation, Koordination und inhaltlichen Schwerpunktsetzung ihrer Beratungstätigkeiten ein schuleigenes Beratungskonzept als Teil ihres Schulprogrammes zu entwickeln und ein schulisches Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention einzurichten.

3.2 Das schuleigene Beratungskonzept orientiert sich an den in der Schule gegebenen Bedarfen und Möglichkeiten und setzt Prioritäten. Es bezieht Ganztagsangebote und andere außerunterrichtliche Angebote ein. Es beschreibt die Aufgaben der in der Schule tätigen Beratungslehrkräfte. Es berücksichtigt vorhandene Zuständigkeiten - insbesondere von Schulleitung und Schulaufsicht und bezieht die Kompetenz anderer in und im Umfeld der Schule für spezifische Beratungsaufgaben zuständige Fachkräfte mit ein. Es berücksichtigt gegebene sozialräumliche Handlungskonzepte und enthält verbindliche Verfahrensabsprachen.

3.3 Es wird angestrebt, dass alle Schulen in ihrem Umfeld jeweils zumindest eine Ansprechperson erreichen können, die weiß, was in konkreten Fällen zu tun ist und wer einbezogen werden könnte und sollte. Es ist daher nicht erforderlich, dass in jeder Schule für alle Fallkonstellationen die erforderliche Kompetenz vorgehalten wird. Die Schulen entscheiden im Rahmen ihrer Ressourcen eigenverantwortlich und bedarfsorientiert, für welche Arbeitsbereiche sie Expertinnen und Experten brauchen.

3.4 Das schuleigene Beratungskonzept ist Ergebnis eines schulinternen Diskussions- und Einigungsprozesses. Die Lehrkräfte und - soweit vorhanden - Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, sowie das weitere in der Schule tätige sozialpädagogische Personal und andere Fachkräfte, insbesondere im Ganztagsbereich, verständigen sich gleichberechtigt miteinander über Inhalte und Aufgabenwahrnehmung. Das Konzept wird von der Schulkonferenz verabschiedet und bei Bedarf fortgeschrieben u. aktualisiert (§ 65 Absatz 2 Nummer 13 SchulG).

4 Aufgaben und Kompetenzen von Beratungslehrkräften

4.1 In Schulen, in denen die Schulkonferenz Bedarf nach einer Ergänzung und Intensivierung der Beratungstätigkeiten von Lehrkräften feststellt, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter im Einvernehmen mit der Lehrerkonferenz Beratungslehrkräfte beauftragen und deren Aufgaben definieren (§ 68 Absatz 3 Nummer 2 und 7 SchulG, § 9 Absatz 4 ADO).

4.2 Voraussetzung für die Beauftragung von Beratungslehrkräften ist in der Regel eine vorrangig durch Fortbildung nachgewiesene Beratungskompetenz.

4.3 Aufgaben

4.3.1 Beratungslehrkräfte konzentrieren sich auf Problem- und Notlagen, die mit den in der Schule vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen behandelt werden können und nicht Aufgaben sind, die in der Schule von anderen beratend tätigen Lehrkräften oder sozialpädagogischem Personal wahrgenommen werden (beispielsweise SV-Lehrkräfte, Lehrkräfte mit koordinierenden Aufgaben, auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem, zur Beruflichen Orientierung, im Rahmen der Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler, von Übergängen in der Bildungsbiographie, im Zusammenhang mit Ganztagsangeboten oder zur Förderung besonderer Begabungen. Die Zuständigkeiten und Aufgaben von Schulleitungen und Schulaufsicht sind davon unberührt.

4.3.2 Beratungslehrkräfte verstehen sich vorrangig als Lotsinnen und Lotsen, um die jeweilig erforderlichen Beratungskompetenzen in und im Umfeld der Schule zu vermitteln. Dabei können sie sich selbst als Expertinnen und Experten für bestimmte Themenbereiche profilieren.

Ihre konkrete Aufgabenwahrnehmung kann sich je nach Schwerpunktsetzung und Bedarfslage der Schulen in folgenden Handlungsfeldern bewegen:

- Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern,
- kollegiale Beratung in schulischen Beratungssituationen,
- Mitwirkung in einem schulinternen Team für Beratung und Gewaltprävention sowie für Krisenintervention,
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen

4.3.3 Es wird empfohlen, dass sich Beratungslehrkräfte benachbarter Schulen vernetzen, auch schulstufen- und schulformübergreifend, und gemeinsam mit den im Schulumfeld vorhandenen Beratungseinrichtungen Wege suchen, eine ggf. erforderliche Beratung auch dann erfolgen kann, wenn die spezifische Beratungskompetenz nicht in der eigenen Schule vorgehalten werden kann.

4.4 Kompetenzen

Beratungslehrkräfte verfügen über Kenntnisse und Erfahrungen in Inhalten und Verfahren der psychosozialen Beratung unter folgenden Aspekten:

- Grundlagen der Entwicklung einer Bildungsbiographie,
- Grundlagen der Netzwerkarbeit und der Kommunikation (u.a. im Hinblick auf Gesprächsführung, Moderation und Zusammenarbeit in der Schule und im kommunalen Umfeld),
- Grundlagen und Verfahren im Rahmen innerschulischer Beratungskonzepte,
- Grundlagen und Verfahren psychosozialer Beratungs- und integrativer Hilfeverfahren, insbesondere für Hilfen zur Erziehung (SGB VIII) und andere Formen erzieherischer Förderung
- Grundlagen und Verfahren für den Umgang mit materieller Armut und Bildungsarmut (u.a. SGB II),
- Grundlagen und Verfahren bei Kindeswohlgefährdung einschließlich sexueller Gewalt (Bundeskinderschutzgesetz, § 42 Absatz 6 SchulG NRW, Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz) sowie zur Prävention und Intervention bei Gewalt und Krisensituationen,
- Grundlagen und Verfahren einer präventiven Bildungs- und Sozialarbeit einschließlich sozialer Frühwarnsysteme und des Wirkungsgefüges kommunaler Präventionsketten,
- interkulturelle Kompetenzen und Genderkompetenz.

5 Datenschutz

Grundlagen jeder Beratung in psychosozialen Problem-, Not- und Gefährdungslagen sind Verbindlichkeit, Vertraulichkeit und Verlässlichkeit. Einzelhilfe im Rahmen der Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern im Sinne des Erlasses setzt die Zustimmung der zu Beratenen voraus. Die den Lehrerinnen und Lehrern zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Verfahren im Hinblick auf die Prävention und Intervention bei Straftaten sind davon unbenommen (*BASS 18-03 Nr. 1*).

6 Anrechnungsstunden für Beratungslehrkräfte

6.1 Pro angefangene 200 Schülerinnen und Schüler kann für Beratungslehrkräfte eine Anrechnungsstunde gewährt werden. Für Schulen mit besonderen Problemlagen kann erweiterte Beratungskapazität (pro angefangene 100 Schülerinnen und Schüler eine Stunde) zugelassen werden. Eine Beratungslehrkraft kann bis zu fünf Stunden ihrer Unterrichtsverpflichtung für ihre Tätigkeit verwenden.

6.2 Über die Gewährung der Anrechnungsstunden beschließt gemäß [§ 2 Absatz 5 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG](#) die Lehrerkonferenz auf Vorschlag der Schulleitung. Die Lehrerkonferenz kann die in [Nummer 6.1](#) enthaltene Regelung flexibel anwenden, indem sie bei der Bemessung der Anrechnungsstunden die unterschiedliche Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden von Lehrkräften im Rahmen der unterschiedlichen Schulformen berücksichtigt.

6.3 Die Gewährung von Anrechnungsstunden erfolgt gemäß [§ 2 Absatz 5 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz](#) (BASS 11-11 Nr. 1). Eine Erhöhung der Stellenzuweisung für die Schule ist damit nicht verbunden, da dieser Tatbestand bei der Berechnung der Grundstellen bereits berücksichtigt ist ([Nummer 7.1.3 AVO-RL BASS 11-11 Nr. 1.1](#)).

7 Fort- und Weiterbildung

Die Fort- und Weiterbildung von Beratungslehrkräften wird in [Anlage 3](#) Abschnitt II Qualifikationserweiterung von Beratungslehrkräften des RdErl. d. MSW „Fort- und Weiterbildung: Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal (§§ 57 - 60 SchulG)“ (BASS 20-22 Nr. 8) geregelt.

8 Schlussvorschriften

8.1 Den Ersatzschulen wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

8.2 Der Erlass tritt sofort in Kraft.

Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV. NRW.) mit Stand vom 30.5.2020

[Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen \(Schulgesetz NRW - SchulG\) vom 15.02.2005](#)

Schulgesetz NRW 2005 (SchulG)

Fünfter Teil

Erster Abschnitt

§ 44

Information und Beratung

- (1) Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sind in allen grundsätzlichen und wichtigen Schulangelegenheiten zu informieren und zu beraten.
- (2) Lehrerinnen und Lehrer informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung und beraten sie. Ihnen sind die Bewertungsmaßstäbe für die Notengebung und für Beurteilungen zu erläutern. Auf Wunsch werden ihnen ihr Leistungsstand mitgeteilt und einzelne Beurteilungen erläutert. Dies gilt auch für die Bewertung von Prüfungsleistungen.
- (3) Die Eltern können nach Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern an einzelnen Unterrichtsstunden und an Schulveranstaltungen teilnehmen, die ihre Kinder besuchen. Im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung können Lehrerinnen und Lehrer mit Zustimmung der Klassenpflegschaft und der Schulleitung in hierfür geeigneten Unterrichtsbereichen die Mitarbeit von Eltern vorsehen. Gleiches gilt bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen und Angeboten im Ganztagsbereich in allen Schulformen und Schulstufen.
- (4) Die Lehrerinnen und Lehrer beraten die Eltern außerhalb des Unterrichts. Elternsprechtage werden nicht während der Unterrichtszeit am Vormittag durchgeführt.
- (5) Die Schule soll Eltern sowie Schülerinnen und Schüler in Fragen der Erziehung, der Schullaufbahn und des weiteren Bildungswegs beraten. Sie arbeitet hierbei insbesondere mit dem schulpsychologischen Dienst und der Berufsberatung zusammen.

Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz

(VO zu § 93 Abs. 2 SchulG)

Vom 18. März 2005

(GV. NRW. S. 218)

zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Mai 2019

(GV. NRW. S. 256)

mit 1

11 – 11 Nr. 1.1

Verwaltungsvorschriften zur Verordnung des § 93 Abs. 2 SchulG

(AVO-Richtlinien 2019/2020 – AVO-RL)

RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 01.06.2005 (ABl. NRW. S. 194, ber. 07/05 S. 260)[2](#)

VO Verordnung zur Ausführung § 93 Abs. 2 SchulG

§ 2 Absatz 5

